

Sitzungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------------|---------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/0570/2023 |
| Fachbereich: | Beigeordneter |
| Erstellt von: | Günter Klaes |
| Datum: | 24.01.2023 |

Betreff:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023 - Ergänzungsvorlage

| Beratungsfolge: | | |
|-----------------|----------------------------|--------------|
| 07.02.2023 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 14.02.2023 | Rat der Stadt Olfen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 13.12.2022 im Rat der Stadt Olfen eingebracht. Im Anschluss daran erfolgten die Beratungen in den politischen Gremien.

Mit Amtsblatt Nr. 11/2022 vom 15.12.2022 wurde auf die Offenlegung des Entwurfs hingewiesen. Bis zum 13.01.2023 konnten Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Von den Fraktionen wurden keine Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2023 eingereicht. Die am 05.12.2022 von den Fraktionsvorsitzenden vereinbarte Frist für das Einreichen endete am 24.01.2023.

Im Laufe des Verfahrens wurde neue Erkenntnisse gewonnen bzw. haben sich Anhaltspunkte ergeben, die dazu führen, dass Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gewünscht werden bzw. erforderlich sind. Diese Veränderungen wurden seitens der Verwaltung in einer Änderungsliste zusammengefasst, die dieser Vorlage beigefügt ist. Außerdem sind dieser Vorlage der geänderte Entwurf der Haushaltssatzung und die

geänderten Fassungen des Gesamtergebnisplanes sowie der Gesamtfinanzplanung beigelegt.

Nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Stellenplan dem Haushaltsplan als Anlage beigelegen. Nach der Einbringung des Entwurfs hat sich die Notwendigkeit einer Änderung im Stellenplan in der Weise ergeben, dass eine Stelle, die bisher für eine tariflich beschäftigte Person ausgewiesen war, nunmehr als Planstelle für einen Beamten/eine Beamtin auszuweisen ist. Die Stelle war bisher nach Entgeltgruppe 9 b TVöD ausgewiesen. Sie soll künftig mit Besoldungsgruppe A 9 ausgewiesen werden. Die Veränderung im Stellenplan ist der entsprechenden Anlage zu entnehmen. Ferner ist eine Stelle in Entgeltgruppe 6 neu auszuweisen, da eine Auszubildende nach Bestehen der Prüfung übernommen werden soll. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel waren bei der Ermittlung der Personalaufwendungen bereits berücksichtigt worden. Die auszutauschenden Seiten des Stellenplanes sind als Anlage beigelegt.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0570/2023 - Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023

Anlage 2 zu VO/0570/2023 - Erläuterungen zur Änderungsliste

Anlage 3 zu VO/0570/2023 - Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Änderungen

Anlage 4 zu VO/0570/2023 - Finanzplan unter Berücksichtigung der Änderungen

Anlage 5 zu VO/0570/2023 - Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der Änderungen

Anlage 6 zu VO/0570/2023 - Austauschblätter Stellenplan

Mitgezeichnet von: